

Gesamtmelioration / Zeitdauer

Umsetzungsdauer

Die Umsetzungsdauer einer Gesamtmelioration wird von einer Vielzahl von Aspekten geprägt: Grösse des Beizuggebietes, Anzahl Parzellen, Anzahl Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer, Anzahl Anliegen Gemeinde (Raumplanung, Natur, Landschaft, Umwelt), Umfang der Bauarbeiten, Einwendungen und Beschwerden etc.

Die Grösse des Beizuggebietes hat einen Einfluss auf die Dauer des Verfahrens, da hiermit auch meist die Anzahl Parzellen und Grundeigentümer/innen sowie entsprechend die Komplexität zunehmen. Des Weiteren unterliegen Projekte mit einer Fläche über 400 Hektaren einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Die Anliegen der Gemeinde und weiterer Interessensgruppen können komplex sein. Je nachdem, wie viele Anliegen umgesetzt werden sollen, verlängert sich die Planungszeit. Beispielsweise können Planungen zur Renaturierung von Bächen im Zusammenhang mit dem Hochwasserschutz viel Zeit in Anspruch nehmen.

Die geplanten baulichen Massnahmen sowie der Bauablauf und die entsprechende Finanzierung haben ebenfalls einen massgebenden Einfluss auf die Zeitdauer des Projektes.

Externe Einflüsse, wie Einsprachen bei öffentlichen Auflagen, können eine Gesamtmelioration beeinflussen. Der Zeitaufwand für die Bereinigung von Einsprachen bewegt sich aber oft in einem akzeptablen Zeitrahmen. Wenn der Entscheid jedoch an eine höhere Instanz weitergezogen wird, hat dies in der Regel eine zeitliche Verzögerung von bis zu einem Jahr zur Folge.

Zur Beschleunigung des Verfahrens werden bei Gesamtmeliorationen entscheidende fachliche und inhaltliche Kernprobleme (Bachöffnungen, raumplanerische Aspekte, Rekonstruktion von Entwässerungen, ökologische Aufwertungsmassnahmen) oft bereits in einer Vorstudie einer Interessenabwägung unterzogen.

Eine eindeutige Zeitangabe für die Durchführung einer Gesamtmelioration ist nicht möglich; jedes Verfahren dauert aufgrund der unterschiedlichen Einflussfaktoren sowie der verschiedenen Ausgangssituationen unterschiedlich lange.

Wirkungsdauer

Die längere Verfahrensdauer einer Gesamtmelioration ist zu relativieren, da es sich um ein Projekt handelt, welches seine Wirkung über Generationen beibehält. Dies ist der Fall, weil Änderungen am Grundbesitz vorgenommen und im Grundbuch verankert werden. Zudem gilt ein Zerstückelungsverbot für das gesamte Beizugsgebiet.

Weitere Links

→ [Gesamtmelioration Vorgehen \(PDF\)](#)

→ [Gesamtmelioration Praxisbeispiel \(PDF\)](#)

→ [Gesamtmelioration Anlaufstellen und Adressen \(→ Link\)](#)